

Liebe Interessent*innen,

Sie wollen wissen, wie man Tagesmutter bzw. Tagesvater wird. Wir freuen uns, dass Sie hierher gefunden haben. Im Anschluss beschreibe ich, was Sie tun müssen, um sich als Tagesmutter bzw. Tagesvater im Odenwaldkreis zu qualifizieren.

1. Vorbereitung

Lesen Sie sorgfältig die folgenden Dateien unter

<https://www.awo-odenwald.de/tagespflegeinteressenten>:

- a. Was ist Kindertagespflege?
- b. Voraussetzungen
- c. Arbeitsplatzbeschreibung
- d. Wie wird man Kindertagespflegeperson (Tagesmutter/-vater)?
- e. Aufbau der Qualifizierung

2. Bewerbung

Schreiben Sie eine Bewerbung und reichen Sie diese bei uns ein. Ihre Kontaktperson ist Dorothee Klein.

AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V.

Kindertagespflegebüro Odenwaldkreis

Kellereibergstraße 4

64720 Michelstadt.

Gerne auch per Email an d.klein@awo-odenwaldkreis.de

- a. Bewerbungsfristen:
 - für das 1. Halbjahr: Ende Januar
 - für das 2. Halbjahr: 2 Wochen vor den Sommerferien
- b. Was soll das Bewerbungsschreiben enthalten?
 - i. Anschreiben
 - Warum wollen Sie als Tagespflegeperson arbeiten?
 - Was qualifiziert Sie für diese Tätigkeit?
 - ii. Lebenslauf
 - iii. Ausgefüllten Bewerbungsbogen - diesen finden Sie unter <https://awo-odenwald.de/tagespflegeinteressenten> unter Formulare.
 - iv. Zeugnisse (mind. höchsten Schulabschluss und höchsten Berufsabschluss, zudem alles, was Sie zur Tagespflegeperson qualifiziert, Nachweis über Ihre Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Ihre Muttersprache ist.)
 - v. Falls Sie keinen deutschen Pass besitzen: Kopie der Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis.

3. Bewerbungsgespräch

Sie werden zu einem Erstgespräch mit Frau Fiedler-Contag vom Jugendamt und Frau Klein vom AWO Kreisverband Odenwaldkreis e.V. eingeladen. Das Gespräch dient dazu, Ihre Voraussetzungen zu überprüfen und Ihre Fragen zu klären. Es dient auch dazu, miteinander zu prüfen, ob der Beruf der selbständigen Tagespflegeperson das Richtige für Sie ist. Wenn wir uns einig werden, erhalten Sie die Erlaubnis die Qualifizierung zur Tagespflegeperson zu beginnen und können sich auch gleich für die Qualifizierung anmelden.

Die Gespräche finden in folgenden Zeiträumen statt:

für das 1. Halbjahr: Mitte Januar bis Mitte Februar

für das 2. Halbjahr: in den letzten 4 Wochen vor den Sommerferien, ggf. auch noch in den Sommerferien.

4. Qualifizierung

Damit Sie eine Tagespflegeperson werden können, müssen Sie sich qualifizieren. Die Qualifizierung ist kostenlos und die Teilnahme verbindlich. Ausnahmen werden nur in sehr seltenen Fällen gewährt und müssen vom Jugendamt bewilligt sein. Für pädagogische Fachkräfte gibt es eine verkürzte Qualifizierung. Es gibt pro Jahr 2 Qualifizierungskurse. Der erste startet Mitte Februar und endet voraussichtlich mit Beginn der Sommerferien. Der zweite startet am Ende der Sommerferien und endet im Dezember.

Zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten

Wer möchte, kann am Ende des Grundkurses die Prüfung zum Erwerb des Bundeszertifikats ablegen. Für angehende Tagespflegepersonen, die aus der Arbeitslosigkeit gründen oder die von dieser Tätigkeit leben können müssen, empfiehlt es sich, die den Grundkurs begleitenden Seminare zu den Themen Businessplan, Pädagogische Konzeption und Marketing zu besuchen. Eine pädagogische Konzeption brauchen auch alle Kindertagespflegepersonen, die das Bundeszertifikat ablegen wollen oder die sich mit einer anderen Tagespflegeperson zusammen schließen wollen.

5. Zwischengespräch

Nach dem ersten Drittel der Qualifizierung führen Frau Fiedler-Contag und Frau Klein erneut ein Gespräch mit Ihnen. Es ermöglicht allen Seiten ein erstes Feedback und Fazit über die Qualifizierung. Sie besprechen miteinander, ob und wie es weitergeht. Sie erhalten die Möglichkeit, zu überprüfen, ob der Beruf der Richtige für Sie ist. Und gemeinsam wird geschaut, wie Sie dabei unterstützt werden können, für sich das Beste aus der Qualifizierung herauszuholen.

6. Bewerbung für die Pflegeerlaubnis

Die Bewerbung für die Pflegeerlaubnis besteht aus folgenden Bestandteilen:

- a. Antrag auf Ausstellung einer Pflegeerlaubnis
- b. Bewerbungsbogen
- c. Antrag für ein Führungszeugnis für jeden Erwachsenen in dem Haushalt, wo die Kindertagespflege durchgeführt wird.
- d. Ärztliches Attest
- e. ggf. Lebenslauf und Zeugnisse, falls sich diese während der Qualifizierung grundlegend geändert haben

Sämtliche notwendigen Formulare erhalten Sie während der Qualifizierung - im Modul DJI 43 - Aufbau einer Kindertagespflegestelle.

7. Hausbesuch

Nach Eingang der Bewerbung vereinbart Frau Fiedler-Contag vom Jugendamt einen Termin für einen Hausbesuch bei Ihnen. Dabei möchte sie Sie und Ihre Familie kennenlernen und Ihre Wohnung auf Eignung für die Kindertagespflege überprüfen. Sie erhalten wertvolle Hinweise, was Sie vor Aufnahme der Tätigkeit noch alles ändern müssen. Überlegen Sie sich vor dem Hausbesuch, wie Sie die Räumlichkeiten aufteilen und kindersicher und kindergerecht einrichten wollen.

8. Vorbereitung der Kindertagespflegestelle

- a. ggf. Suche einer geeigneten Wohnung
- b. ggf. Renovierung der Wohnung
- c. Einrichten der Wohnung
- d. Private Haftpflichtversicherung für die Kindertagespflege aufstocken bzw. eine neue abschließen, die die Kindertagespflege umfasst. Die schriftliche Bestätigung als Kopie beim Jugendamt einreichen.

9. Ggf. 2. Hausbesuch

Falls beim 1. Hausbesuch Mängel an der Wohnung festgestellt wurden, dient ein weiterer Hausbesuch dazu, die behobenen Mängel abzunehmen.

10. Erwerb der Pflegeerlaubnis

Nach dem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung, dem Eingang der Bewerbung für die Pflegeerlaubnis und einer beim Hausbesuch erfolgreich abgenommenen Wohnung, nimmt das Jugendamt die Eignungsfeststellung vor. Bei einem positiven Ergebnis erhalten Sie die Pflegeerlaubnis. Die Pflegeerlaubnis hängt von 4 Faktoren ab:

- a. Eignung Ihrer Person
- b. Dem erweiterten Führungszeugnis für Sie und jede Person aus Ihrem Haushalt, die mind. 18 Jahre alt ist. (Gültigkeit: 5 Jahre)
- c. Ihrer Gesundheit
- d. Ihrer Wohnung

D.h., wenn Sie umziehen, das Führungszeugnis ausläuft, Ihre Gesundheit sich verbessert oder verschlechtert, pädagogisch relevante Straftaten begangen werden, Ihre häusliche Situation sich ändert (z.B. Kind wird 18 Jahre alt, Eltern werden zur Pflege aufgenommen, Partner arbeitet nicht mehr, ...), dann verfällt Ihre Pflegeerlaubnis bzw. brauchen Sie eine geänderte oder neue Pflegeerlaubnis. Eine Pflegeerlaubnis gilt maximal 5 Jahre (Gültigkeit Ihres Führungszeugnisses). Danach müssen Sie sich erneut für eine Pflegeerlaubnis bewerben.

11. Beginn der Tätigkeit

- a. Akquise Kinder (in der Regel über die AWO; andere Wege sind auch erlaubt)
- b. Anmeldung der Tätigkeit beim Finanzamt bei Aufnahme der Tätigkeit (Lassen Sie sich als pädagogische Fachkraft bewerten- sie müssen keine Umsatzsteuer entrichten!)
- c. Abschluss der Versicherungen und Antragstellung beim Jugendamt
 - i. Berufsunfallversicherung (für Sie als Tagespflegeperson - innerhalb einer Woche nach Aufnahme der Tätigkeit)
 - ii. Krankenkasse- und Pflegeversicherung
 - iii. Rentenversicherung
- d. Monatliche Meldungen an die AWO und das Jugendamt